



Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

☎ 05675/6232, Fax DW 4, ✉ gemeinde@graen.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grän hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 08 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 811-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän im Bereich 2949/1, 2942, 2934 KG 86013 Grän (jeweils Teilflächen) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grän vor:

Umwidmung

Grundstück 2942 KG 86013 Grän
rund 89 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

weitere Grundstück 2949/1 KG 86013 Grän
rund 3 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

sowie
rund 91 m²
von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Grän ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Grän eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Grän unter <https://www.graen.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Grän



angeschlagen am: 08.05.2024

abgenommen am: 07.06.2024